Haushaltsrede 2027

Stadt Dorsten

Karsten Meyer · Stadtkämmerer
Einbringung des Haushaltsentwurfs am 14. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir über den Haushalt sprechen, muss ich Ihnen einen Abschied ankündigen.

Günni geht.

Er hat Schiffbruch erlitten, Inseln erreicht und wieder verloren, Stürme überstanden und Haie und Delfine kennengelernt. Für eine Nebenfigur in einer Haushaltsrede ist das eine beachtliche Belastung. Selbst für Dorstener Maßstäbe.

Heute entlasse ich ihn aus diesem Dienst. Ohne eine weitere Schwimmprüfung.

Günni hat unsere Lage anschaulich gemacht. Aber heute möchte ich niemanden mehr stellvertretend ins Wasser schicken. Wir müssen über unsere eigenen Entscheidungen sprechen. Und darüber, wie viel Zeit uns dafür bleibt.

Nach heutigem Stand müssen wir davon ausgehen, dass 2027 unter den bestehenden Rahmenbedingungen unser letzter genehmigungsfähiger Haushalt sein könnte.

Das ist meine Einschätzung auf Grundlage der heutigen Planung. Aber die Warnung ist eindeutig:

Fehlbeträge, Schulden und Zinsen wachsen so schnell, dass unsere eigenen Entscheidungsmöglichkeiten in wenigen Jahren erheblich schrumpfen.

Noch können wir Schwerpunkte setzen und genau deshalb dürfen wir diesen Haushalt nicht beraten, als müssten wir nur ein weiteres schwieriges Jahr überstehen.

Die kommunale Finanzkrise

Vor Ihnen liegt ein Glückskeks. Darin finden Sie einen von drei Sätzen. Behalten Sie den Zettel bitte, wir kommen darauf zurück. Für eine Haushaltsberatung ist es ein ungewöhnliches Papier, denn es enthält keine Zahlen. Mit unseren Entscheidungen zum Haushalt hat es trotzdem zu tun.

Die kommunalen Kern- und Extrahaushalte haben 2025 bundesweit ein vorläufiges Finanzierungsdefizit von 31,9 Milliarden Euro ausgewiesen. Das ist der höchste Fehlbetrag seit der deutschen Wiedervereinigung.

Von den 361 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW planen 2026 gerade einmal sieben einen strukturell ausgeglichenen Haushalt.

Der Kommunale Finanzreport 2026 beschreibt die Krise als strukturell. Ein kräftigerer Konjunkturaufschwung allein wird sie nicht beseitigen.

Schon die Analyse der ersten drei Quartale 2025 zeigte für Nordrhein-Westfalen, dass die kommunalen Einnahmen in der Summe nicht einmal mehr die laufenden Ausgaben deckten.

Aber was bedeutet das nun für uns vor Ort? Wir können eine Sanierung verschieben. Das Gebäude wird dadurch nicht jünger. Wir können eine Stelle unbesetzt lassen. Die Arbeit verschwindet nicht.

Irgendwann wird aus einer Einsparung eine längere Wartezeit, aus einer unterlassenen Instandhaltung eine Sperrung und aus einer Überlastung der Ausfall einer ganzen Leistung.

Die Krise verlässt aktuell die Tabellen. Sie kommt in unserem Alltag an.

Menschen erwarten zu Recht, dass ihre Stadt funktioniert. Dass die Schule nutzbar ist, Hilfe ankommt und im Ernstfall jemand da ist.

Hier entscheidet sich auch, ob sie dem Staat noch vertrauen.

Deshalb bleibt unsere Forderung an Bund und Land: Wer Aufgaben überträgt und Standards setzt, muss ihre dauerhafte Finanzierung sichern. Altschuldenentlastung und Infrastrukturmittel helfen. Aber eine übernommene alte Schuld verhindert keine neue, und ein Baukostenzuschuss bezahlt noch nicht den späteren Betrieb.

Kommen wir nun zum Haushalt 2027.

Dorsten zwischen Konsolidierung und neuen Defiziten

Zunächst lohnt ein Blick zurück. Nicht aus Nostalgie, sondern weil sonst ein falscher Eindruck entsteht. Dorsten hat über viele Jahre konsolidiert. Rat, Bürgerschaft und Verwaltung haben schwierige Entscheidungen getragen. Die Liquiditätskredite sind von rund 204 Millionen Euro im Jahr 2012 auf rund 77 Millionen Euro Ende 2024 zurückgeführt worden.

Das Eigenkapital ist von minus 6,7 Millionen Euro Ende 2015 auf rund 85,8 Millionen Euro Ende 2024 gewachsen.

Diese Leistung bleibt. Aber sie schützt uns nicht vor Aufgaben, deren Kosten schneller wachsen als ihre Finanzierung.

Für 2025 liegt das vorläufige Defizit bei rund 8,5 Millionen Euro und ist somit deutlich geringer als geplant. Für 2026 rechnen wir bereits mit einem Fehlbetrag von rund 31,1 Millionen Euro.

Ein besserer Abschluss verschafft uns Zeit. Eine tragfähige Finanzierung für die kommenden Jahre entsteht daraus noch nicht. Insbesondere dann nicht, wenn Verbesserungen nur den Fehlbetrag verringern und nicht gänzlich beseitigen.

Der Haushaltsentwurf 2027

Der Haushaltsentwurf 2027 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 23,3 Millionen Euro. Darin ist eine pauschale Entlastung von rund 6,6 Millionen Euro bereits eingerechnet.

Diesen so genannten globalen Minderaufwand müssen wir im Laufe des Jahres 2027 erst noch tatsächlich erreichen. Ohne den globalen Minderaufwand fehlen rund 30 Millionen Euro.

30 Millionen Euro. Das ist die erste Zahl, die ich Ihnen heute mitgeben möchte.

Dahinter stehen rund 308 Millionen Euro ordentliche Erträge und 331 Millionen Euro ordentliche Aufwendungen. Mit dem negativen Finanzergebnis wächst die Lücke auf sagenhafte 30 Millionen Euro.

Zur Erinnerung: Es geht um die Finanzierung unseres Alltags: Betreuung und Bildung, Straßen und Gebäude, Sicherheit und Hilfe.

Der globale Minderaufwand entspricht zwei Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Er verlangt geringere Aufwendungen oder entsprechende Mehrerträge. Er ist eine Hypothek für das Jahr 2027 und zeitgleich eine Herausforderung, er ist noch kein Ergebnis.

Und dennoch ist dieser Entwurf erheblich besser als die bisherige Planung für 2027: Statt 45,9 Millionen Euro fehlen vor dem globalen Minderaufwand jetzt rund 30 Millionen Euro. Eine Verbesserung von fast 16 Mio. Euro. Warum bleibt trotzdem eine so große Lücke?

Die wesentlichen Veränderungen

Die Abweichungen auf der Folie beziehen sich auf unsere bisherige Planung für 2027.

Die Verbesserung kommt vor allem von der Ertragsseite.

Höhere Schlüsselzuweisungen, Gebühren und Kostenerstattungen entlasten uns.

Ebenso erhalten wir höhere Gewinnanteile aus unseren Beteiligungen. Dem stehen geringere Steuererträge und Elternbeiträge gegenüber.

Dabei müssen wir unterscheiden: Gebühren finanzieren die jeweiligen Leistungen.

Und die Auflösung von Personalrückstellungen verbessert zwar das Ergebnis, bringt aber kein zusätzliches Geld auf unser Konto.

Mehr Ertrag bedeutet deshalb nicht automatisch mehr finanziellen Spielraum.

Grundsteuer und Aufkommensneutralität

Auch die Grundsteuer gehört zu dieser Ehrlichkeit. Mit der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 war ausdrücklich das Ziel verbunden, das Steueraufkommen der Kommunen insgesamt nicht zu verändern. Hierzu hat das Land Nordrhein-Westfalen sogenannte aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt und veröffentlicht.

Die Stadt Dorsten hatte seinerzeit aufgrund bestehender rechtlicher Unsicherheiten sowie noch fehlender oder korrekturbedürftiger Messbeträge bewusst in den Jahren 2025 und 2026 darauf verzichtet, ihren Hebesatz anzupassen.

Dies hatte zur Folge, dass sich unsere jährlichen Grundsteuereinnahmen um rund zwei Millionen Euro verringerten.

In den Jahren 2025 und 2026 haben wir damit trotz unserer angespannten Haushaltslage auf insgesamt rund vier Millionen Euro an Einnahmen verzichtet und damit Bürgerinnen und Bürger entlastet.

Wie der Rat damals in Aussicht gestellt hatte, soll mit dem Haushalt 2027 der Hebesatz wieder auf das aktuelle aufkommensneutrale Niveau angepasst werden. Dies ist nun im Haushalt berücksichtigt.

Dabei möchte ich eines ausdrücklich klarstellen: Sie würden dabei die Grundsteuerreform nicht nutzen, um zusätzliche Steuereinnahmen zu erzielen. Wir stellen lediglich das Steueraufkommen wieder her, das die Reform ausdrücklich unangetastet lassen sollte.

Natürlich kann sich die individuelle Steuerbelastung einzelner Grundstückseigentümer durch die Neubewertung verändern. Die Aufkommensneutralität bezieht sich auf die Gesamteinnahmen der Stadt.

Wir erhöhen also nicht das ursprünglich vorgesehene Steueraufkommen. Wir beenden lediglich den reformbedingten Einnahmeverzicht der vergangenen beiden Jahre.

Aufwendungen und Umlagebelastungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen bleibt im Saldo nur eine Entlastung von rund einer halben Million Euro. Unsere Einsparungen werden durch neue Belastungen weitgehend aufgezehrt.

Der Personalansatz liegt unter der bisherigen Planung für 2027. Gegenüber 2026 steigen die Kosten jedoch weiter.

Auch die Sach- und Dienstleistungen werden teurer.

Besonders deutlich wird das hohe Kostenniveau in der Jugendhilfe: Die hier zusammengefassten Transferleistungen steigen von rund 18 Millionen Euro 2025 auf gut 30 Millionen Euro 2027.

Einzelne Ansätze können wir gegenüber der bisherigen Planung senken. Die Gesamtbelastung bleibt trotzdem hoch.

Auch die Kita-Aufwendungen wachsen weiter.

Diese Leistungen werden gebraucht. Aber wir müssen prüfen, wie wir sie wirksam, wirtschaftlich und dauerhaft finanzierbar erbringen können.

Auch eine Umlage ist am Ende kein Geld aus einer anderen Welt.

Mit Ihrer heutigen Resolution haben Sie gerade ein deutliches Signal an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gesendet.

Die steigenden Umlagebelastungen bringen die ohnehin angespannten kommunalen Haushalte zunehmend an ihre Grenzen. Die Forderung, dass auch der LWL seine vorhandenen finanziellen Spielräume konsequent zur Entlastung der Kommunen nutzt, unterstütze ich ausdrücklich.

Dass kommunale Solidarität möglich ist, zeigt der Kreis Recklinghausen. Er setzt erhebliche Teile seines eigenen Eigenkapitals ein, um die Kreisumlage stabil zu halten und damit die Haushalte seiner zehn Städte zu schonen. Dafür möchte ich Landrat Bodo Klimpel und Kreisdirektor Dominik Schad ausdrücklich danken. Diese Solidarität ist keineswegs selbstverständlich.

Natürlich lösen Rücklagen keine strukturellen Finanzierungsprobleme. Aber sie verschaffen den Kommunen in einer außergewöhnlichen Haushaltskrise dringend benötigte Entlastung.

Und deshalb gilt: Solidarität darf nicht an der Kreisgrenze enden.

Hinzu kommen höhere Abschreibungen und weiter steigende Zinsen. Höhere Finanzerträge mildern die Belastung, beseitigen sie aber nicht.

Zinsen reparieren keine Straße und schaffen keinen Betreuungsplatz. Sie binden Geld, das uns genau dafür fehlt.

Von der Verbesserung um fast 16 Millionen Euro entfallen rund 14,7 Millionen auf höhere ordentliche Erträge. Die Aufwendungen und das Finanzergebnis tragen zusammen gut eine Million Euro bei. Dabei gilt: Nicht alle Verbesserungen wirken dauerhaft.

Wir haben die Lücke verkleinert. Die dramatische Entwicklung der kommenden Jahre können wir damit nicht aufhalten.

Fehlbeträge, Zinsen und Eigenkapital

204 Millionen Euro. Das ist die zweite Zahl: die Summe der geplanten Fehlbeträge von 2027 bis 2030, vor den globalen Minderaufwänden. 2030 erreicht das jährliche Defizit bereits rund 70,8 Millionen Euro. Die Transferaufwendungen steigen bis dahin von rund 145 auf 176 Millionen Euro.

19,4 Millionen Euro. Das ist die dritte Zahl: die für 2030 geplante jährliche Zinsbelastung. Mehr als doppelt so viel wie 2027.

Was bedeutet das für unsere Substanz?

2027 können wir den geplanten Fehlbetrag noch durch die Ausgleichsrücklage decken.

Ab 2028 werden die vollständigen Jahresfehlbeträge in unserer Planung als Verlustvorträge weitergeführt; die restliche allgemeine Rücklage bleibt vorläufig unangetastet.

Bis 2030 summieren sich die Verlustvorträge auf rund 150,5 Millionen Euro. Rechnen wir alle geplanten Verluste ein, liegt unser Eigenkapital 2030 rechnerisch bei minus 99 Mio. Euro.

Auch bei den Liquiditätskrediten ist die Richtung wieder umgekehrt: Ende 2025 standen wir bereits bei rund 100,5 Millionen Euro.

Anders als Investitionskredite finanzieren sie kein neues Vermögen. Sie sichern Zahlungen, für die im laufenden Geschäft das Geld fehlt.

Ein Gedankenexperiment bis 2038

Ein Gedankenexperiment macht das deutlich:

Würden sich die jährlichen Fehlbeträge nach 2030 im selben durchschnittlichen Tempo verschlechtern wie zwischen 2027 und 2030, läge die rechnerische Unterdeckung des Eigenkapitals 2038 bei mehr als einer Milliarde Euro.

Uns erwartet im Jahr 2038 also ein negatives Eigenkapital in Höhe des Bruttoinlandsproduktes des Staates Samoa. Das ist ausdrücklich keine Prognose.

Es ist eine lineare Fortschreibung ohne Gegenmaßnahmen, ohne verbesserte Rahmenbedingungen und ohne Anspruch, die Zukunft vorherzusagen.

Bei einer entsprechenden linearen Fortschreibung der Zinsentwicklung läge der jährliche Zinsaufwand 2038 bei knapp 48 Millionen Euro.

Auch das möchte ich gerne einmal einsortieren. Allein mit diesem Zinsaufwand könnten wir pro Jahr 2–3 neue Grundschulen oder 5 moderne Feuerwehrgerätehäuser bauen.

Alternativ wären auch jährlich 10 neue Kindergärten oder 100 km grundlegende Straßensanierung möglich. Auch das sind Szenariowerte, keine Vorhersagen.

Der Zweck dieses Gedankenexperiments ist, die Konsequenz des Weiterlaufens sichtbar zu machen. Diese Rechnung beschreibt einen Weg, den wir rechtzeitig verlassen müssen.

Investitionen und ihre Folgekosten

Trotz dieser sehr prekären Lage müssen wir investieren. Für 2027 sind Investitionsauszahlungen von rund 67 Millionen Euro vorgesehen.

Dahinter stehen Erneuerung und Entwicklung: Gebäude und Infrastruktur, Ausstattung und die Voraussetzungen für eine leistungsfähige Stadt. Ein bloßer Investitionsstopp würde notwendige Aufgaben vertagen und könnte die Kosten von morgen noch deutlich erhöhen.

Aber ein beschlossener Ansatz ist noch keine umgesetzte Maßnahme. Wir brauchen Planungskapazität, Menschen für die Umsetzung und eine tragfähige Finanzierung der Folgekosten. Deshalb gehört zu jeder Investition die Frage, ob wir sie jetzt bewältigen können und was ihr Betrieb dauerhaft kostet. Diese Abwägung führt unmittelbar zu unserer eigenen Verantwortung.

Unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten

Man könnte an dieser Stelle zu dem Schluss kommen, dass uns eigentlich nur noch die Verwaltung des Mangels bleibt.

An genau diesem Punkt möchte ich widersprechen.

Wir können die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nicht in Dorsten beseitigen. Das habe ich in den vergangenen Jahren gesagt. Dabei bleibe ich.

Wer das Gegenteil verspricht, müsste erklären, welche Aufgaben in welcher Größenordnung dauerhaft entfallen sollen.

Aber aus dieser Grenze folgt keine Handlungsunfähigkeit in jeder einzelnen Frage.

Wir können Aufgaben anders organisieren, Standards überprüfen und Abläufe verbessern.

Vor allem können wir entscheiden, worauf wir unsere begrenzten Kräfte zuerst richten. Wenn wir das unterlassen, entscheidet der lauteste Wunsch, der nächste Förderaufruf oder die Reihenfolge der Anträge.

Denn: Wer alles gleichzeitig anfängt, wird nirgendwo richtig fertig.

Die Gesamtstrategie Dorsten 2035

Dafür entwickeln wir aktuell die Gesamtstrategie Dorsten 2035. Die Vorarbeit begann in den Ämtern und Stabsstellen. Amtsleitungen und Verwaltungsvorstand haben die Zukunftsthemen anschließend gemeinsam ausgewählt und gebündelt. Daraus sind zunächst 16 gesamtstädtische Aufgaben entstanden.

Sie ordnen sich in drei große Bereiche ein: Stadtgesellschaft, Stadtentwicklung und Stadtverwaltung.

Zur Stadtgesellschaft gehören Bildung, gute Übergänge und Chancengerechtigkeit, das Zusammenleben und die Weiterentwicklung unserer Bürgerkommune.

Bei der Stadtentwicklung geht es unter anderem um Wohnen, Wärme- und Energieplanung, Klimafolgenanpassung, nachhaltiges Planen und Bauen, Baumschutz und Mobilität. Dazu kommen der Erhalt unserer Infrastruktur sowie die Stadt- und Dorferneuerung.

Für eine handlungsfähige Stadtverwaltung stehen das Raum- und Bürokonzept, Digitalisierung und bessere Abläufe, Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Haushaltskonsolidierung.

Hinzu kommen der Rettungsdienstbedarfsplan, Krisenprävention und Gefahrenabwehr einschließlich des Brandschutzbedarfsplans. Das ist die Spannweite der vorliegenden 16 Aufgaben.

Diese 16 Aufgaben sind ein Ausgangspunkt. Die Fraktionen wurden bereits gebeten, die Vorschläge zu prüfen, zu ergänzen und zu gewichten. Auch eine Auswertung der aktuellen Wahlprogramme ist bereits eingeflossen. Daraus soll nun ein gemeinsamer Strategievorschlag für den Rat entstehen.

Unser Ziel: eine beschlossene Orientierung für die Haushaltsplanung 2028.

Prioritäten in der Praxis

Was heißt das praktisch? Hierzu ein Beispiel, das natürlich keine Entscheidung des Rates vorwegnimmt.

Stellen wir uns vor, eine wichtige Brücke muss instand gesetzt werden. Gleichzeitig eröffnet sich ein Förderprogramm für die Aufwertung eines Platzes. Beides ist sinnvoll.

Für beides braucht es jedoch Planung, Vergabe und Bauleitung. Wenn wir den Erhalt der Infrastruktur als Schwerpunkt vereinbart haben, muss diese Verständigung bei der Entscheidung Gewicht haben.

Dann kann die notwendige Brückensanierung Vorrang erhalten, auch wenn das andere Projekt einen attraktiven Zuschuss verspricht.

Dafür müssen wir nicht zunächst die gesamte Arbeitszeit des Tiefbauamtes auf die 16 Themen verteilen.

Wir müssen wissen, was dringend ist, welche Folgen ein Aufschub hat und was das Amt neben seinen laufenden Verpflichtungen tatsächlich bewältigen kann. Und wir müssen eine gemeinsam getragene Antwort darauf finden, was zuerst kommt.

Nicht die Zahl neuer Projekte entscheidet über unseren Erfolg, sondern ihre Wirkung.

Priorisierung heißt, auch zu sagen, was warten muss.

Die derzeitigen 16 Themen sind keine 16 getrennten Haushalte. Viele Beschäftigte arbeiten an mehreren Aufgaben, und eine Investition kann mehreren Zielen dienen.

Entscheidend ist, dass wir die gemeinsam vereinbarten Schwerpunkte bei konkreten Entscheidungen ernst nehmen. Gesetzliche Pflichten und akute Gefahren bleiben selbstverständlich verbindlich.

Der Rat bestimmt die Schwerpunkte.

Der Verwaltungsvorstand koordiniert diese über die Ämter hinweg. Die Ämter und zuständige Gremien setzen die Richtung in Maßnahmen um.

Der Haushalt, der Stellenplan und politische Beschlüsse bleiben selbstverständlich unsere Instrumente. Fortschritte und Hindernisse müssen wir gemeinsam prüfen und Prioritäten bei Bedarf anpassen.

So muss nicht jedes Amt dieselbe Knappheit für sich allein lösen. Und unsere Beschäftigten bekommen Rückhalt, wenn sie erklären müssen, warum etwas Wichtiges dennoch warten muss.

Zero-Base-Budgeting und Haushaltssteuerung

Dazu gehört unser Zero-Base-Budgeting. Für 2027 wurden die bisherigen Haushaltsansätze nicht einfach fortgeschrieben. Jede Leistung musste von Grund auf neu kalkuliert und begründet werden. Bei Ansätzen über 50.000 Euro war eine nachprüfbare Kalkulationsgrundlage zu hinterlegen.

Das war sehr aufwendig. Gerade deshalb danke ich allen Fachämtern für diese Arbeit. Die verbesserte Planung beruht auf diesen neuen Kalkulationen, aktualisierten Ertragsannahmen sowie konkreten Konsolidierungsbeiträgen.

Aber wir müssen noch genauer hinsehen: Welche Leistung wird tatsächlich benötigt? Welcher Standard ist vorgeschrieben, welcher selbst gewählt? Was können wir gemeinsam mit anderen erledigen? Wo ist eine andere Organisation günstiger? Welche Folgekosten entstehen, wenn wir etwas unterlassen?

Eine pauschale Kürzung beantwortet keine dieser Fragen. Ein unterfinanzierter Pflichtbereich wird dadurch nicht effizienter. Eine wirksame freiwillige Leistung kann Folgekosten verhindern. Manchmal müssen wir gezielt investieren, um dauerhaft weniger aufzuwenden.

Wir können historische Haushaltsansätze auf null setzen. Die Wirklichkeit können wir nicht auf null setzen.

Gesamtstrategie und Zero-Base-Budgeting gehören deshalb zusammen. Die Strategie gibt die gemeinsamen Schwerpunkte vor. Bei der Haushaltsplanung prüfen wir die einzelnen Ansätze auf Bedarf und Begründung.

Im Vollzug verfolgen wir die finanzielle Entwicklung und die Fortschritte bei den vereinbarten Schwerpunkten. So verbinden wir die Richtung für die ganze Stadt mit der konkreten Arbeit an ihrem Haushalt.

Damit wird aus dem Satz „Wir müssen priorisieren" eine konkrete Verpflichtung. Für die Verwaltung bei ihren Vorschlägen. Für die Politik bei ihren Beschlüssen und für uns alle, wenn wir eine lieb gewonnene Aufgabe gegen eine andere, wichtigere Aufgabe abwägen müssen.

Die gemeinsame Verantwortung

Nicht jeder berechtigte Wunsch wird erfüllt werden können. Manche Entscheidung wird schmerzen. Gerade dann müssen wir Gründe offenlegen, Alternativen prüfen und Folgen benennen.

Ich bitte Sie, den Haushalt und die Gesamtstrategie nach Möglichkeit gemeinsam zu beraten. Prüfen Sie unsere Vorschläge kritisch. Setzen Sie andere Schwerpunkte.

Aber sagen Sie bei jeder zusätzlichen Priorität auch, woher das Geld und die Arbeitszeit kommen sollen.

Ein Nein braucht eine Begründung. Ein Ja braucht sie auch.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die diesen Haushalt und die strategische Vorbereitung erarbeitet haben. Besonders danken möchte ich Jan Müller und Paul Danielek aus dem Amt für kommunale Finanzen, Tobias Reichert aus dem Amt für Verwaltungsmanagement und Service sowie Annelen Kleine-Schultjann und Mareike Krampe aus meinem Dezernatsbüro. Sie haben mich bei der Vorbereitung dieses Haushalts und seiner strategischen Ausrichtung mit großem Einsatz unterstützt.

Mein Dank gilt ebenso allen, die unter diesen Bedingungen jeden Tag dafür sorgen, dass unsere Stadt funktioniert. Ihre Arbeit macht aus unseren Beschlüssen konkrete Leistungen, die bei den Menschen ankommen.

Drei Botschaften für die kommenden Entscheidungen

Nehmen Sie jetzt bitte noch einmal Ihren Glückskekszettel zur Hand.

Auf Ihrem steht vielleicht: „Nicht alles liegt in unserer Hand. Die Richtung schon."

Die kommunale Finanzkrise ist historisch. Dorsten verliert Substanz und Spielraum. Wir benennen das offen und fordern von Bund und Land die strukturellen Veränderungen, die notwendig sind.

Ein besseres einzelnes Jahr wird uns nicht dazu verleiten, die langfristige Entwicklung zu übersehen.

Bei Ihrem Nachbarn vielleicht: „Wo die Kraft begrenzt ist, entscheidet die Richtung."

Mit der Gesamtstrategie 2035 und der Priorisierung der gesamtstädtischen Aufgaben können wir unsere Kräfte gezielter einsetzen. Wir müssen den Mut haben, die Reihenfolge zu bestimmen und die Konsequenzen zu tragen. Wer Verantwortung für die Zukunft übernimmt, muss auch sagen, was heute warten kann.

Und wieder jemand anderes hat gelesen: „Wo nicht alles möglich ist, bekommt das Wesentliche mehr Gewicht."

Wir überprüfen unsere Budgets von der Aufgabe her. Wir verbessern unsere Abläufe. Wir schützen die Fähigkeit dieser Stadt, für ihre Menschen da zu sein. Und wir messen unsere Entscheidungen daran, ob sie Wirkung entfalten und Handlungsmöglichkeiten erhalten.

Die Zahlen sind sehr ernst. Aber solange wir noch entscheiden können, tragen wir Verantwortung dafür, diese Möglichkeit auch zu nutzen. Mit klaren Prioritäten. Und mit der Bereitschaft, sie auch dann durchzuhalten, wenn es unbequem wird.

Günni hat seinen Dienst getan.

Jetzt liegen die nächsten Entscheidungen bei uns.

Nicht alles liegt in unserer Hand. Die Richtung schon.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.